

BERLIN-MARIENDORF

Rennpreisaufteilung:

Die nachstehenden Rennpreisaufteilungen gelten für alle Rennen, sofern die Ausschreibung nichts anderes besagt.

Rennpreis	Aufteilung	Züchter-Prämie	Einsatz (netto)
1.500 €	(725 – 375 – 200 – 100 – 70 – 30)	150 €	22,50 €
2.000 €	(1.000 – 500 – 250 – 150 – 70 – 30)	200 €	30,00 €
2.500 €	(1.200 – 625 – 325 – 200 – 100 – 50)	250 €	37,50 €

Einsätze sind mehrwertsteuerpflichtig und werden am Tag der Starterangabe dem Konto des jeweiligen Besitzers bei der ZVS belastet. Bitte sorgen Sie für ausreichende Deckung. Die Rennen werden nach TRO i.V. mit den „Allgemeinen und Besonderen Bestimmungen“ des BTV gelaufen.

Abkürzungen:

A	= Autostart
a.L.	= Rennen für Pferde aller Länder*
AF	= Amateurfahren**
B	= Bänderstart
BF	= Besitzerfahren**
Einl.R.	= Einladungsrennen***
EL	= Endlauf
EVR	= Eventualrennen
GF	= Gästefahren
k.E.	= keine (Fahrer-)Erlaubnisse
LF	= Lehrlingsfahren
NF	= Nachwuchsfahren (Erl.), gem. §§39 und 49b TRO
RP	= Rennen mit Punktwertung
TR	= Trabreiten (gefordertes Mindestgewicht der Teilnehmer inkl. Ausrüstung: 60 kg)
VL	= Vorlauf(rennen)

* Bei Rennen aller Länder werden grundsätzlich Erlaubnisse gewährt – es sei denn, die Ausschreibung schließt diese ausdrücklich aus.

** In Amateurfahren sind grundsätzlich nur Pferde mit einer Mindestgewinnsumme von 1.000 Euro zugelassen – es sei denn, die Ausschreibung gibt etwas anderes vor.

*** Bei Einladungsrennen entscheidet der Veranstalter über die Teilnahme der Pferde und Fahrer.

Der **Einsatz beträgt 1,5% der Dotierung** – es sei denn, die Ausschreibung gibt etwas anderes vor.

Der BTV behält sich vor, zwei in der Ausschreibung aufeinanderfolgende Gewinnklassen bei nicht ausreichenden Nennungen zusammenzufassen und aus den Bändern zu starten. Sofern die Ausschreibung nichts anderes besagt, gilt: Keine Fahrerlaubnisse, Grunddistanz 2000 Meter, Zulagen ergeben sich aus den einzelnen Ausschreibungen. Bei Zusammenlegung von Rennen verschiedener Dotierungen gilt die höhere Dotierung.

Der BTV behält sich weiterhin vor, als Bänderstart ausgeschriebene Rennen einzeln als Autostart auszutragen, wenn in einem Band mindestens sieben Pferde genannt sind. In diesem Fall beträgt die Renndistanz 1900 Meter bzw. 2500 Meter, sofern die Ausschreibung nichts anderes besagt.

Sollte bei der Starterangabe §78 Absatz 2 TRO zur Anwendung kommen, ist die Autostart-Distanz 1900, 2500 bzw. 3100 Meter.

Wenn sich die Ausschreibung auf Platzierungen bezieht, bleiben in Rennen ohne Geldpreis (Gästefahren) erzielte Platzierungen unberücksichtigt. Bei einer in der Ausschreibung geforderten Anzahl Starts zählen diese Rennen dagegen mit, das gilt auch für Starts und Gewinne auf C-Bahnen.

Wenn sich die Ausschreibung auf eine bestimmte Anzahl Starts bezieht oder auf Gewinne, die in einem bestimmten Zeitraum erzielt wurden, müssen offizielle Daten am Tag der Starterangabe beim BTV vorliegen. Anderenfalls kann die Nennung als unvollständig zurückgewiesen werden.

Wenn sich die Ausschreibung auf eine bestimmte Anzahl Starts bezieht, müssen diese Starts auch absolviert worden sein. Feststellungsprüfungen zählen nicht als Start.

Bei zwei oder mehr Rennveranstaltungen innerhalb eines Zeitraums von fünf Tagen können einzelne Rennen auf einen anderen Tag verlegt oder zusätzlich an einem anderen Tag angeboten werden.

Startplatzregelung

In Autostart-Rennen starten i.A. acht Gespanne aus der ersten Reihe, bei Starts aus dem Bogen (1609 m) sechs Gespanne. In Ausnahmefällen können – nach Genehmigung durch den HVT – über 1609 m bis zu acht Pferde und über andere Distanzen bis zu zehn Pferde in der ersten Reihe zugelassen werden.

Begrenzung und Verminderung des Starterfeldes

Die TRO sieht keine Höchstgrenzen bezüglich des Starterfeldes vor. Der BTV lässt im Allgemeinen zehn Pferde pro Rennen zu, kann diese Zahl aber nach oben erweitern.

Die Verminderung des Starterfeldes kann abweichend von §73 Absatz 7 TRO geregelt sein. Maßgeblich sind dann die „Allgemeinen und Besonderen Bestimmungen“ des BTV. Vereinfacht ausgedrückt werden die Pferde gemindert, die bei den letzten drei Starts den geringsten Gewinn erzielt haben. Die Anwendung dieser Regel bedarf einer Genehmigung des HVT und muss in der Ausschreibung ausdrücklich vermerkt sein.